

ANFRAGE von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Flugverkehr über deutschem Gebiet

1984 wurde zwischen dem Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und dem Deutschen Bundesministerium für Verkehr (BMV) eine bilaterale Regelung für An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich-Kloten über deutschem Hoheitsgebiet abgeschlossen, die heute noch gilt. Es sieht eine ausgewogene Nutzung der Pisten 14 und 16 vor. Die damals fixierte Aufteilung der Verkehrsanteile verlagerte sich im Laufe der Jahre zunehmend auf die Piste 14 (90% der Anflüge), wird also heute vom Flughafen Zürich-Kloten nicht eingehalten. Dies wäre nur mit einer Kapazitätseinbusse möglich.

Diesem andauernden Vertragsbruch erwächst zunehmender Widerstand in den süddeutschen Gemeinden im Kreis Waldshut. So haben sich sieben Gemeinden (Waldshut-Tiengen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau u.a.) zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen mit dem Ziel, Massnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation über deutschem Gebiet zu erreichen und der Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung Nachachtung zu verschaffen. Sie denken dabei auch an Kapazitätseinbussen bzw. Kontingentierungen und verlangen eine Ausdehnung der Nachtflugbeschränkungen mit dem Ziel einer Entlastung des deutschen Gebietes. Sie denken auch an eine Kündigung der Home-Base-Klausel. Um diese Forderungen zu untermauern, haben sie das Bundesministerium für Verkehr eingeschaltet und erwägen eine Klage beim Verwaltungsgericht.

Am 6. Dezember 1994 hat eine Zusammenkunft zwischen einer Schweizer Delegation und Behörden des Kreises Waldshut stattgefunden, um die Problematik zu diskutieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Forderungen stellten die deutschen Behördenvertreter an die Schweizer Delegation in bezug auf die Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung von 1984?
Welche Wünsche flankierender Art wurden von der deutschen Seite geäussert?
2. Mit welchen Versprechungen wurde schweizerischerseits versucht, den deutschen Widerstand gegen den zunehmenden Flugverkehr zu brechen?
3. Welche Konsequenzen hätte es, wenn die deutsche Seite von der Schweiz die strikte Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung von 1984 verlangen würde?
Welche schweizerischen Gebiete hätten Mehrbelastungen zu erleiden, und wie gross wären voraussichtlich diese in Messwerten?
4. Welche Konsequenzen hätte die Streichung der Home-Base-Klausel?
5. Bei einer Annahme der 5. Ausbautetappe des Flughafens Kloten ist damit zu rechnen, dass für die Behandlung dieses Problems die nationale oder EU-Ebene eingeschaltet wird. Mit welchen Implikationen ist dabei zu rechnen (Gegenleistungen der Schweiz)?

Ruedi Keller